

Pressemeldung

Alle Rechte vorbehalten.

Eine auch nur auszugsweise Wiedergabe ist ausschließlich unter Angabe der GAW gestattet!

Kalte Progression und Entlastung 2022 / 2023

*Bis zum Vorjahr war die Inflation und damit die Kalte Progression relativ gering – die von der Regierung dann beschlossenen Entlastungen wie Familienbonus, SV-Bonus oder Senkung des ersten Steuersatzes im Einkommensteuertarif haben die Belastung durch die Kalte Progression sogar mehr als kompensiert. Doch nun droht die so entstandene Netto-Entlastung der Steuerzahler*innen innerhalb von nur etwas mehr als einem Jahr wieder zunichte gemacht zu werden, sofern die Kalte Progression nicht – wie von Finanzminister Brunner angedeutet – ab dem Jahr 2023 abgeschafft wird. Denn die hohe Inflationsrate lässt auch die Kalte Progression deutlich steigen.*

Je höher die Inflation und damit das Lohnwachstum sind, desto höher fällt auch die schleichende Steuererhöhung im Rahmen der Kalten Progression aus. „Bei den aktuell hohen Inflationsraten ist die Frage der Abschaffung daher besonders präsent“, so Florian Wakolbinger, von der GAW. „Und Kalte Progression trifft praktisch jeden, denn der inflationsbedingte Übertritt in die nächsthöhere Tarifstufe ist dazu nicht nötig. Kalte Progression tritt auch innerhalb ein und derselben Tarifstufe auf“, gibt Stefan Haigner von der GAW weiter zu bedenken.

Da Kalte Progression letztlich die schleichende Erhöhung der steuerlichen Gesamtbelastung bezeichnet, sind aus Sicht der beiden Forscher den Mehrbelastungen aus der Kalten Progression die von der Politik getroffenen Entlastungsmaßnahmen gegenüberzustellen, um ein objektives Gesamtbild zu erhalten.

Zeitraum 2017 bis 2021

In den Jahren 2017 – 2021 betrug die Belastung durch die Kalte Progression im Durchschnitt pro Jahr knapp 1,6 Mrd. Euro.

Allerdings haben in den Jahren 2017 – 2021 die dann durchgeführten Entlastungsmaßnahmen die steuerliche Gesamtbelastung durch die Kalte Progression in Summe mehr als kompensiert. So wurde 2019 der Familienbonus und Kindermehrbetrag eingeführt, 2020 der Steuersatz der ersten Progressionsstufe von 25% auf 20% gesenkt und zudem wurde 2020 der SV-Bonus für geringe Einkommen eingeführt und (rückwirkend) ab 2021 erhöht.

Der durchschnittlichen jährlichen Kalten Progression von 1,6 Mrd. Euro stehen jährliche Entlastungen von durchschnittlich 1,8 Mrd. Euro gegenüber. Freilich, nicht alle sind von den Entlastungsmaßnahmen wie auch der Kalten Progression gleichermaßen betroffen, vor allem der Familienbonus dominiert das Entlastungsvolumen. Von der durchschnittlichen jährlichen Entlastung im Zeitraum 2017 – 2021 von jährlich 1,8 Mrd. Euro entfallen 1,2 Mrd. auf Personen mit Kindern unter 18 Jahren und 600 Mio. Euro auf Personen ohne Kinder unter 18. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil lediglich 400 Mio. Euro der durchschnittlichen jährlichen Kalten Progression auf Personen mit Kindern unter 18 entfallen, während 1,2 Mrd. auf Personen ohne Kinder entfallen. Demgemäß war im Zeitraum 2017 – 2021 die Entlastung von Personen mit Kindern etwa 3-mal so groß wie die bei ihnen anfallende Belastung durch die Kalte Progression, während bei Personen ohne Kinder die Belastung durch die Kalte Progression doppelt so hoch war wie das Entlastungsvolumen.

Zeitraum 2022 bis 2023

Bezogen auf das Basisjahr 2021 wird heuer die Belastung angesichts der stark gestiegenen Inflation knapp 2,3 Mrd. Euro betragen und im nächsten Jahr auf über 3,7 Mrd. Euro steigen. Den Berechnungen liegen die Inflationsprognosen von WIFO/WKÖ zugrunde, die für 2022 6,5% (WIFO) und für 2023 3,8% (WKÖ) Inflation ausweisen.

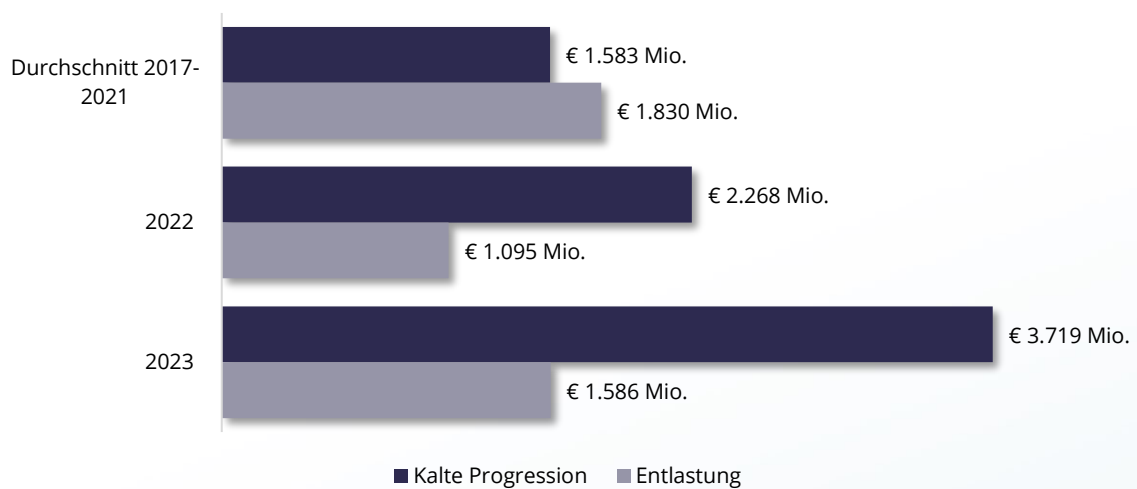
Für die Jahre 2022 und 2023 sind weitere Steuersenkungen vorgesehen, die die Belastung durch die Kalte Progression jedoch nur zum Teil kompensieren. In den Berechnungen wurden die geplanten Senkungen des Steuersatzes der zweiten Progressionsstufe von 35% auf 30% ab 1. Juli 2022 und des Steuersatzes der dritten Progressionsstufe von 42% auf 40% ab 1. Juli 2023 sowie die Erhöhung des Familienbonus und Kindermehrbetrages auf 1.750 Euro und 450 Euro ab 1. Juli 2022 berücksichtigt. Diese Entlastungsmaßnahmen machen – wie aus Abbildung 1 hervorgeht – in den Jahren 2022 und 2023 weniger als die Hälfte der anfallenden Kalten Progression aus.

Fazit

Im Zeitraum 2017 – 2021 wurden die Steuerzahler*innen netto (d.h., nach Gegenrechnung der Kalten Progression) durch Familienbonus und die Senkung des ersten Steuersatzes auf 20% im Schnitt um 250 Mio. Euro jährlich entlastet. Die Entlastung 2017 – 2021 beträgt über fünf Jahre in Summe daher 1,25 Mrd. Euro. „Nun wird die Entlastung aus den Vorjahren durch die hohe Kalte Progression gewissermaßen allein im Jahr 2022 schon fast vollständig rückgängig gemacht. 2023 kommen, sofern die Kalte Progression dann nicht schon abgeschafft ist, weitere Belastungen

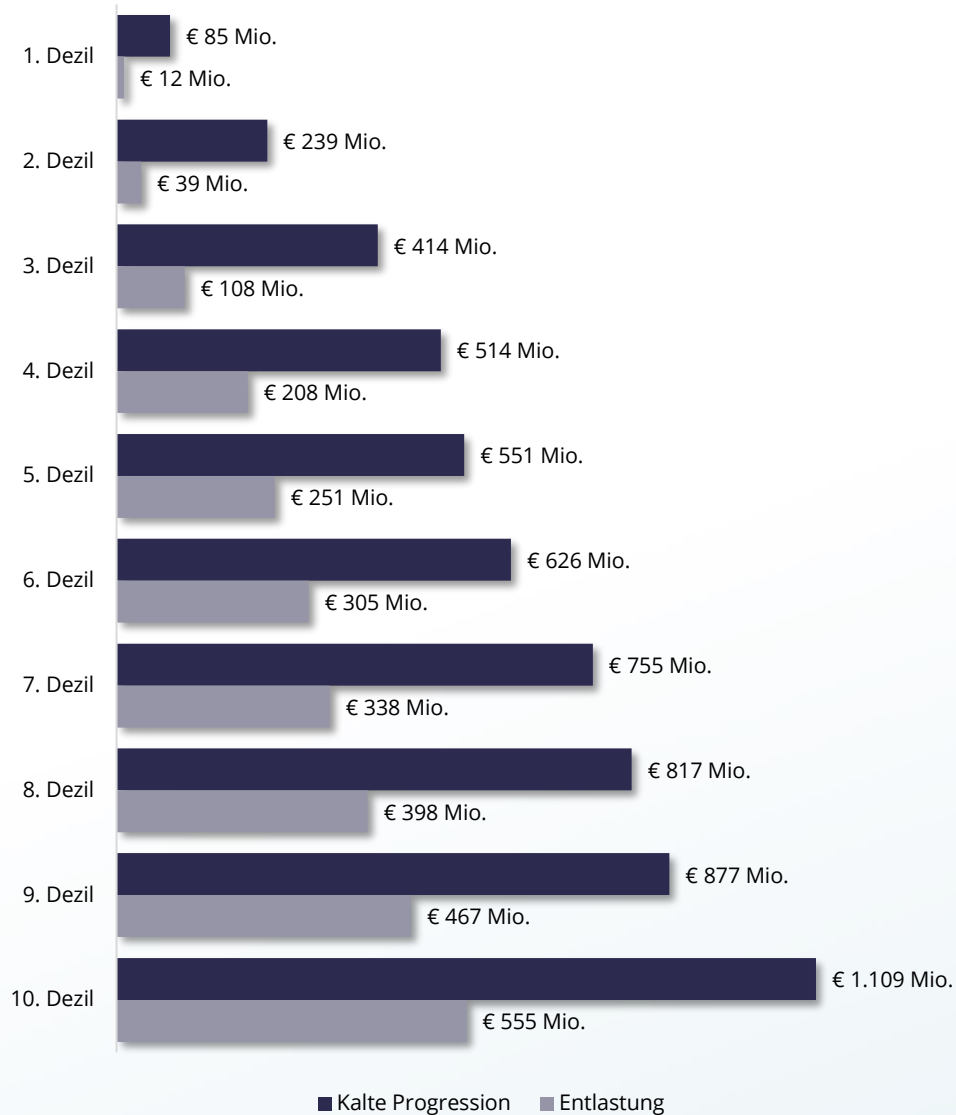
hinzu, sodass insgesamt die Belastung durch die Kalte Progression – auch wenn man geplante Entlastungen gegenrechnet – in den beiden Jahren 2022 und 2023 mehr als doppelt so hoch sein wird wie die Entlastung aus den fünf Jahren davor“, erläutert Florian Wakolbinger von der GAW. Die Abschaffung der Kalten Progression durch konsequente Anpassung der Steuergrenzen sowie der Absetz- und Freibeträge an die Inflationsrate würde daher gerade in Zeiten höherer Inflationsraten die Steuerzahler*innen erheblich entlasten.

Abbildung 1: Kalte Progression und Entlastung nach Jahren



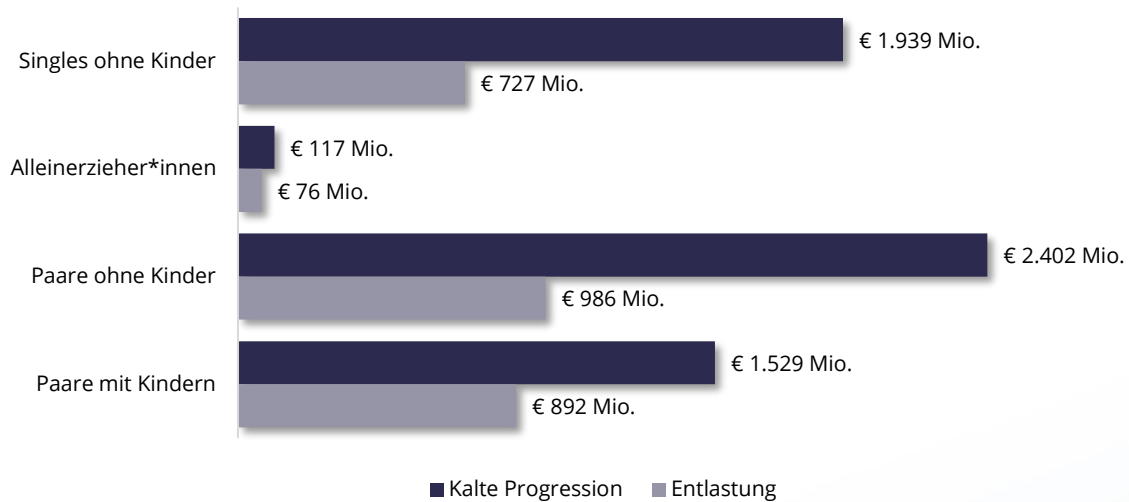
Quelle: GAW (2022) unter Heranziehung der aktuellen Inflationsprognosen von WIFO/WKÖ für 2022 (6,5%) und 2023 (3,8%)

Abbildung 2: Kalte Progression und Entlastung nach Einkommensdezilen – Summe 2022 und 2023



Quelle: GAW (2022) unter Heranziehung der aktuellen Inflationsprognosen von WIFO/WKÖ für 2022 (6,5%) und 2023 (3,8%)

Abbildung 2: Kalte Progression und Entlastung nach Haushaltstypen – Summe 2022 und 2023



Quelle: GAW (2022) unter Heranziehung der aktuellen Inflationsprognosen von WIFO/WKÖ für 2022 (6,5%) und 2023 (3,8%)

Methodik

Die vorliegenden Berechnungen wurden mit dem Mikrosimulationsmodell ATTM der GAW durchgeführt. ATTM bildet das österreichische Einkommensteuer- und Transfersystem ab und erlaubt es, insbesondere Aufkommens-, Verteilungs- und Anreizwirkungen verschiedener alternativer Systeme im Vergleich zum gegenwärtig implementierten System zu quantifizieren.

ATTM basiert auf den repräsentativen EU-SILC Stichproben, die die Einkommen und Haushaltsstruktur abbilden. Für die vorliegende Analyse wurde die letztverfügbare Stichprobe auf Basis der Entwicklung von Löhnen und Preisen für die Jahre 2022 und 2023 fortgeschrieben.